Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8247**

14. Wahlperiode 14. 02. 2002

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Eduard Oswald, Renate Blank, Georg Brunnhuber, Hubert Deittert, Peter Götz, Manfred Heise, Norbert Königshofen, Dr. Hermann Kues, Peter Letzgus, Eduard Lintner, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Michael Meister, Norbert Otto (Erfurt), Wilhelm Josef Sebastian, Dr. Wolf Bauer, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Paul Breuer, Wolfgang Dehnel, Renate Diemers, Dr. Hansjürgen Doss, Georg Gierisch, Hans Jochen Henke, Klaus Hofbauer, Dr. Gerd Müller, Günter Nooke, Heinz Schemken, Werner Wittlich, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 14/6929, 14/8176 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

entsprechend den Vorschlägen des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, vom 20. März 2001 vor dem Parteitag der Grünen für eine strukturrechtliche und tatsächliche Trennung der Verwaltung des Schienennetzes vom Betrieb, u. a. von der Konzernmitgliedschaft in der DB AG zu sorgen. Dies bedeutet die konsequente Trennung von Netz und Betrieb im deutschen Schienenverkehr.

Dazu bedarf es der Herausnahme der Netz AG aus der DB AG bei Verbleib des Eigentums beim Bund. Die Vergabe von Fahrplantrassen an miteinander im Wettbewerb stehende Schienenverkehrsunternehmen muss äquidistant und diskriminierungsfrei erfolgen. Dazu bedarf es einer Trassenagentur, die losgelöst von der DB AG, ausschließlich dem Vergabe- und Wettbewerbsrecht unterworfen, agieren kann.

Außerdem müssen die Vorschläge zur Entflechtung der DB AG so gestaltet sein, dass sie zur Anwendung der Richtlinien 2001/2012-14 der EG geeignet sind.

Begründung

Wie Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, in Stuttgart, so haben auch alle Sachverständigen bei der von CDU/CSU und FDP durchgesetzten Anhörung am 27. November 2001 im Verkehrsausschuss des

Deutschen Bundestages festgestellt, dass die Schaffung höherer Eingriffsrechte für das Eisenbahnbundesamt bei diskriminierendem Verhalten der Netz AG gegenüber Mitbewerbern der Deutsche Bahn AG bei der Vergabe von Netzzugängen allein nicht ausreichen wird, um das Ziel der Sicherung eines wettbewerbsneutralen Zugangs zur Nutzung zu erreichen.

Die meisten Sachverständigen – vom Bahnkundenverband über Verbände von Verkehrsträgern bis zu angesehenen Managementberatern – haben dies drastisch und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Auch die fantasiereiche rechtliche Ausformulierung von Entfernungsbeträgen und Kommunikationsverboten wird als nicht ausreichend wirksam angegeben, da die Konzernleitung ihrer aktienrechtlichen Verpflichtung zur Optimierung des Wohls des Konzerns zwingend nachkommen muss. Eine Tochtergesellschaft wie die Netz AG kann stets ebenfalls auf dieses Ziel verpflichtet werden.

Nach Einschätzung maßgeblicher Sachverständiger ist der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf trotz eines beträchtlichen Aufwandes an Worten und Druckerschwärze kein substantieller Beitrag zur Vollendung der Bahnreform. Es wurde allenfalls der notwendige Einstieg in eine lange überfällige Entwicklung attestiert; der Gesetzentwurf selbst wird aber nicht mehr Wettbewerb auslösen. Dort wo kein Wettbewerb herrscht, findet auch kein Wachstum im Schienenverkehr nach Expertenmeinung statt.

Die jetzt in der Novelle zum Eisenbahngesetz vorgeschlagene Regelung, wonach das Eisenbahnbundesamt bei Verstößen gegen die Wettbewerbsneutralität bei der Trassenvorgabe durch die Netz AG einschreiten kann, bliebe auch bei einer Herauslösung der Netz AG aus dem Konzern Deutsche Bahn AG sinnvoll. Dieser Detailregelung kann daher unter Beibehaltung des grundsätzlichen Einwände zugestimmt werden.

Dies gilt auch für die Pflicht zur Veröffentlichung von Plänen zur Stilllegung von Schienenstrecken.

Eine Lösung der geschilderten Problematik bedeutet dies aber nicht.

Berlin, den 31. Januar 2002

Dirk Fischer (Hamburg)
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Eduard Oswald
Renate Blank
Georg Brunnhuber
Hubert Deittert
Peter Götz
Manfred Heise
Norbert Königshofen
Dr. Hermann Kues
Peter Letzgus
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Dr. Michael Meister
Norbert Otto (Erfurt)
Wilhelm Josef Sebastian
Dr. Wolf Bauer
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Paul Breuer
Wolfgang Dehnel
Renate Diemers
Dr. Hansjürgen Doss
Georg Gierisch
Hans Jochen Henke
Klaus Hofbauer
Dr. Gerd Müller
Günter Nooke
Heinz Schemken
Werner Wittlich
Elke Wülfing
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333